

ANHANG

A / Allgemeine Angaben

B / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- / Immaterielle Wirtschaftsgüter
- / Sachanlagen
- / Finanzanlagen
- / Vorräte
- / Forderungen
- / Zahlungsmittel
- / Rechnungsabgrenzung
- / Eigenkapital
- / Zuwendungen der öffentlichen Hand
- / Rückstellungen
- / Verbindlichkeiten

C / Erläuterungen zur Bilanz

- 1/ Anlagevermögen
- 2/ Finanzanlagen
- 3/ Vorräte
- 4/ Forderungen
- 5/ Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
- 6/ Rechnungsabgrenzungsposten
- 7/ Latente Steuern
- 8/ Eigenkapital
- 9/ Rückstellungen
- 10/ Verbindlichkeiten

D / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 1 / Umsatzerlöse
- 2 / Sonstige betriebliche Erträge
- 3 / Materialaufwand
- 4 / Personalaufwand
- 5 / Abschreibungen
- 6 / Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 7 / Finanzergebnis
- 8 / Vorschlag zur Ergebnisverwendung

E / Sonstige Angaben

- 1 / Beschäftigte
- 2 / Angaben zur Zusatzversorgung
- 3 / Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 4 / Honorar
- 5 / Werkleitung
- 6 / Werkausschuss

F/ Nachtragsbericht

G / Unterzeichnung

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2018

A) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2018 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

/ Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

/ Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Über 800,01 € werden sie in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

/ Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

/ Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- und steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

/ Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

/ Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glatt gestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

/ Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten sollte eine korrekte Ermittlung des Jahresgewinns ermöglicht werden.

/ Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen „**auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden**“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „**Der AWM wird ohne Stammkapital geführt**“.

/ Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

/ Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2018 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projectes-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 3,21 % (VJ 3,68 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Weitere Faktoren sind eine Gehaltsdynamik von 2 % und eine Rentendynamik von 2 % bei den Beamten bzw. von 1 % bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 2,32 % p.a. und einem Einkommenstrend von 2,0 % p.a. ermittelt.

/ Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind - im Gegensatz zu Rückstellungen - prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

C) Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagespiegel“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Kauf von Fahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark.

2. Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus festverzinslichen Pfandbriefen, Schatzanweisungen und Länderschuldverschreibungen. Die Wertpapiere dienen einzig und allein der langfristigen Absicherung der Pensions- und Deponiesanierungsverpflichtungen.

3. Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter/-innen des AWM.

4. Forderungen

in Tausend €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.845	9.040
Forderungen gegen Landeshauptstadt München	4.813	0
Sonstige Vermögensgegenstände	637	575
	14.295	9.615

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM in Höhe von 8,845 Mio. € und gegenüber der Landeshauptstadt München, wo das Geschäftskonto des AWM geführt wird. Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	0	1
Termingeldkonto / Treuhandvermögen	15.000	32.051
Barmittel Treuhandvermögen	66.183	67.221
	81.183	99.273

Aufgrund von Umschichtungen von Finanzmitteln in langfristige Anlagen in Form von Hypothekendarlehen ist das Termingeldkonto beim Treuhandvermögen gesunken.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen im Wesentlichen im Voraus bezahlte Wartungskosten für EDV-Systeme.

7. Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

8. Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2018 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 4,153 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,249 Mio. €).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 27,290 Mio. € verringerte sich um den Jahresfehlbetrag 2017 um 0,249 Mio. € auf 27,041 Mio. € per 31.12.2018.

9. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz, für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 4,595 Mio. € enthalten.

Für die Nachsorgekosten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 79,778 Mio. € zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 21,950 Mio. € verringert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz von Gebührenüberschuss und Zinseffekten und der Entnahme des Differenzbetrages zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte. Der vorhandene Gesamtbetrag der Rückstellung kommt in den folgenden Jahren dem Gebührenzahler zugute (siehe dazu auch die Stadtratsbeschlüsse „Senkung der Abfallgebühren“ vom 18.10.2012, „Abfallgebühren 2016-2018“ vom 15.10.2015 bzw. „Abfallgebühren 2019-2021“ vom 11.10.2018).

Erstmals wird auch eine Rückstellung aus Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte ausgewiesen. Die Beträge aus den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte waren in den Abschlüssen 2016 und 2017 in der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“ enthalten; sie werden auf Forderung der Wirtschaftsprüfer jetzt separat in einer eigenen Rückstellung dargestellt.

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand 31.12.2017	Verwendung	Auflösung	Zuführung (inkl. Zinsaufwand)	Stand 31.12.2018
Pensionen (Neuzusagen)	3.675	941	0	2.280	5.014
Pensionen (Altzusagen)	74.258	2.349	0	5.690	77.599
Altersteilzeit	1.009	614	0	20	415
für ausstehende Rechnungen	775	0	502	0	273
Rückbau MVA Nord Block 3	7.846	0	10	0	7.836
Abrechnungsverpflichtungen SWM	1.443	0	0	1.057	2.500
Urlaubsrückstände	2.183	2.183	0	2.619	2.619
Gleitzzeitguthaben	402	402	0	394	394
Überstundenguthaben	184	184	0	191	191
Leistungsorientierte Bezahlung	926	926	0	976	976
Interne Abschlusskosten	50	50	0	51	51
Jahresabschlussprüfung	23	23	0	33	33
Rechts- und Prozesskosten	151	0	0	0	151
Umlage KFZ- Haftpflichtversicherung	250	0	0	278	528
Archivierungskosten	97	97	0	99	99
Rückbau Interimsmaßnahme	320	0	320	0	0
Deponie NW Schadensvorsorge	13.000	0	0	0	13.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	55.166	623	0	2.724	57.267
Deponie Großlappen	19.676	0	0	2.835	22.511
Deponie Großlappen Umwelthaftpf.	10.000	0	0	0	10.000
AfA Wiederbeschaffungswerte	0	0	0	6.762	6.762
Gebührenaussgleich	68.853	6.761	25.563	10.375	46.904
	260.287	15.153	26.395	36.384	255.124

10) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Kredite bei Deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11,002 Mio. € (Vorjahr: 10,343 Mio. €) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0,172 Mio. € (Vorjahr: 0,157 Mio. €).

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €.	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.836	75.739
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	4.825	4.854
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	46.850	51.571
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.351	3.870
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	4.351	3.870
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/Eigenbetriebe	11.003	10.343
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	11.003	10.343
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.064	1.028
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.064	1.028
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe Verbindlichkeiten	87.254	90.980
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	21.243	20.095
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	46.850	51.571

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1) Umsatzerlöse

in Tausend €	2018	2017
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	111.313	109.965
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenausgleich - HM	23.460	23.460
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	18.269	19.557
aus Gebühren für Gewerbemüll	10.801	10.357
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenausgleich - GM	2.103	2.103
Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto	-10.375	-22.628
aus Gebühren für Containerdienst	4.956	5.218
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	25.938	24.141
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	9.350	7.564
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	13.362	13.254
aus sonstigen Umsatzerlösen	9.251	10.612
Umsatzerlöse	218.428	203.603

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 14,825 Mio. € bzw. um 7,3 % auf 218,428 Mio. € gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,792 Mio. € bzw. um 1,49 % geringfügig erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum 2016–2018 Gebrauch gemacht. Die Mehreinnahmen aus dieser geänderten Abschreibungsmethode in Höhe von 7,195 Mio. € sind in den Gebühren für Haus- und Gewerbemüll in den Jahren 2016–2018 enthalten.

Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ bewegen sich auf Vorjahresniveau. Hier sind zum einen die „Erlöse aus der Halle 2“ und zum anderen die „Erlöse aus der Altkleidersammlung“ enthalten. Die Erlöse beider Geschäftszweige haben sich geringfügig (um insgesamt 0,080 Mio. €) verbessert.

Wegen der gestiegenen Verbrennungsmenge am HKW Nord (plus 2,42 %) gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung um 1,786 Mio. € gestiegen.

Aufgrund des in 2018 erzielten Überschusses aus gebührenrechtlicher Sicht in Höhe von 4,153 Mio. € musste der „Rückstellung für Gebührenausgleich“ ein Betrag von 10,375 Mio. € zugeführt werden. Gleichzeitig wurden aber auch, wie im Gebührenbeschluss vom 21.10.2015 vermerkt ist, der Rückstellung 25,563 Mio. € (HM 23,460 Mio. € zzgl. 2,103 Mio. € für GM) entnommen.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind u.a. die Erlöse aus den Werkstattdienstleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhrungen, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um 1,493 Mio. € zurückgegangen sind.

2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und die „Periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	2018	2017
Sonstige Nebenerlöse	1.657	1.474
Erlöse aus Wertberichtigung	100	55
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	103	98
Mahngebühren und Mahnzinsen	74	100
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	129	4.112
Periodenfremde Erträge	966	18
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	458	403
Übrige sonstige betriebliche Erträge	762	624
sonstige betriebliche Erträge	4.249	6.884

3) Materialaufwand

in Tausend €	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.959	7.057
	6.959	7.057
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	9.281	7.268
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	2.610	1.316
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	59.267	59.815
Instandhaltung Gebäude	1.804	2.219
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	2.491	2.761
Aufwendungen für Transportkosten	2.271	2.129
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.554	1.962
	81.278	77.470
	88.237	84.527

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen. Grund dafür sind niedrigere Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich die Ausgaben für die stoffliche Verwertung erhöht. Dies ist auf gestiegene Entsorgungskosten beim Grobschrott und bei der Schlacke aus der Müllverbrennung zurückzuführen. Auch sind die Aufwendungen für die Bioabfall-Verwertung gestiegen. Erheblich erhöht haben sich die Ausgaben für die Altholzverwertung. Die Aufwendungen für die Müllverbrennung liegen derzeit unter dem Vorjahreswert, wobei die endgültigen Kosten noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH bedürfen. Die Aufwendungen für die „Instandhaltung Gebäude“ und für die „Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe“ sind im Vergleich zum Jahr 2017 um 18,67 % bzw. um 9,77 % gesunken. Leicht gestiegen im Vergleich zum Vorjahr sind dagegen die Ausgaben für die Transportkosten und die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Bei denen ist eine Vielzahl von Einzelsachverhalten enthalten.

4) Personalaufwand

in Tausend €	2018	2017
Löhne und Gehälter	67.100	65.070
davon für Beamte	3.395	3.385
davon für Angestellte	15.824	14.893
davon für Arbeiter	47.881	46.792
Soziale Abgaben	13.046	12.691
Aufwendungen für Altersversorgung	7.024	4.196
Sonstige Aufwendungen	368	329
	87.538	82.286

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter/innen des Unternehmens. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Betrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Aufzinsungen. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von bisher sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 285 Abs. 4 HGB verzichtet, da ansonsten auf die Vergütung des Zweiten Werkleiters geschlossen werden kann.

5) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,290 Mio. € (= 8,10 %) gesunken. Wesentlicher Grund dafür ist das Erreichen des Nutzungsdauer-Endes von technischen Anlagenteilen (Leittechnik Block 1 am HKW Nord) und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV-Equipment).

in Tausend €	2018	2017
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	71	86
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	5.357	5.927
auf Technische Anlagen	1.864	2.116
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.524	2.716
auf Fuhrpark	4.729	4.606
Sofortabschreibung GWG	96	155
	14.641	15.606

6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14,635 Mio. € (Vorjahr: 15,055 Mio. €) sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Ausgaben für Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Bei den verschiedenen Aufwandsarten sind in 2018 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 0,5 Mio. €) angefallen.

7) Finanzergebnis

in Tausend €	2018	2017
Zinserträge	754	1.217
Zinsaufwendungen	-14.048	-13.995
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-12.926	-11.806
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	-325
	-13.294	-13.103

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Die Zinserträge sind durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen zusammen.

Durch die vom Bundesrat am 26.02.2016 verabschiedete Gesetzesänderung zur Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen und der gleichzeitigen Absenkung des Rechnungszinssatzes, ist der Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,120 Mio. € angestiegen.

8) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

E) Sonstige Angaben

1) Beschäftigte

	31.12.2018	31.12.2017
Beamte	68	67
davon weiblich	34	36
davon männlich	34	31
Angestellte	351	338
davon weiblich	160	157
davon männlich	191	181
Arbeiter	1.153	1.136
davon weiblich	24	23
davon männlich	1.129	1.113
Mitarbeiter/innen	1.572	1.541

2) Angaben zur Zusatzversorgung

Die Arbeiter/-innen und Angestellten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2018 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	Fällig 2019	Fällig 2020-2023	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	1.013	3.038	4.050
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	190	0	190
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	62.800	0	62.800
	64.003	3.038	67.040

4) Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar beträgt 0,02 Mio. € (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

5) Werkleitung

Erster Werkleiter	Axel Markwardt	Kommunalreferent (bis 31.07.2018)
Erste Werkleiterin	Kristina Frank	Kommunalreferentin (seit 01.08.2018)
Zweite/r Werkleiter/in	vakant	
Stv. Zweite Werkleitung	Michaela Jüngling	Ltd. Verwaltungsdirektorin

6) Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Josef Schmid	2. Bürgermeister	Vorsitzender (bis 05.11.2018)
Manuel Pretzl	2. Bürgermeister	Vorsitzender (seit 28.11.2018)
Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter i. R.
Ulrike Boesser	Stadträtin	Dipl. Geographin
Anja Burkhardt	Stadträtin	Dipl. Ingenieurin (FH)
Herbert Danner	Stadtrat	Baubiologe und Umweltberater
Kristina Frank	Stadträtin	Richterin (bis 31.07.2018)
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin (seit 20.12.2018)
Renate Kürzdorfer	Stadträtin	Innenarchitektin
Dr. Evelyne Menges	Stadträtin	Rechtsanwältin (von 28.11.2018 bis 19.12.2018)
Gabriele Neff	Stadträtin	Verwaltungswirtin
Thomas Niederbühl	Stadtrat	Geschäftsführer
Hans Podiuk	Stadtrat	Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Heide Rieke	Stadträtin	Juristin, selbst. Verlegerin
Rens Röver	Stadtrat	Wissenschaftlicher Referent
Tobias Ruff	Stadtrat	Dipl. Forstwirt (FH)
Otto Seidl	Stadtrat	Betriebswirt
Johann Stadler	Stadtrat	Rechtsanwalt

F) Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 nicht eingetreten.

G) Unterzeichnung

München, 16.05.2019

Kristina Frank

Michaela Jüngling

Erste Werkleiterin
Kommunalreferentin

Stellv. Zweite Werkleiterin
Ltd. Verwaltungsdirektorin